Amtsblatt

für das Amt Ruhland

die Stadt Ruhland und die Gemeinden
Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach

Verantwortlich für den Textteil: Amt Ruhland • Öffentlichkeitsarbeit
Internet: www.amt-ruhland.de • e-mail: amt@amt-ruhland.de

Jahrgang 27 (2017) | Ruhland, den 15.12.2017 | Ausgabe 04/17

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

2 - Bereitschaftsdienst des Amtes Ruhland
- Bereitschaftsdienst der Ärzte im Amt Ruhland

2-3 - Bekanntmachungen Soziales / Finanzen
. Stellenangebote für den Bundesfreiwilligendienst im Amt Ruhland
. Informationen zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben
. Information zur Verrechnung von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben
. Information zu den Steuerbescheiden 2018

3-4 - Bekanntmachungen Ordnungsamt
. Information zu geänderter Verkehrsführung
. Öffnungszeiten der Kompostieranlagen im Amt Ruhland für das Jahr 2018
. Markttage zum Jahreswechsel

4-5 - Bekanntmachungen Amt für Bau und Geoinformation
. Hinweis zur Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken
. Bekanntmachung Bergrechtliches Planfeststellungverfahren für das Vorhaben „Erweiterung und Änderung des Tagebaus Hohenbocka / Guteborn“ der Quarzwerke GmbH

5-6 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Ruhland
. Bekanntmachung 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland
. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Ruhland für das Haushaltsjahr 2018

6-9 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
. Bekanntmachung Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Ruhland
. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ruhland für das Haushaltsjahr 2018

9 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinde-vertretung Hohenbocka
. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenbocka für das Haushaltsjahr 2018

9-10 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hermsdorf
. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2018

10-11 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Schwarzbach
. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzbach für das Haushaltsjahr 2018

11-12 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grünewald
. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grünewald für das Haushaltsjahr 2018

12 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Guteborn
. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Guteborn für das Haushaltsjahr 2018

13-16 - **Nichtamtlicher Teil**
. Schließzeiten zum Jahreswechsel
. Stellenausschreibung
. Neuauflage eines Faltplanes für das Amt Ruhland
. Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019 in der derzeitig zuständigen Grundschule
. Jahresrückblick der Kita Guteborn
. Informationen des Bürgermeisters
. Treffpunkt Bibliothek
. Aus der Tätigkeit des Seniorenverbandes Ruhland

16-19 - Vereinsmitteilungen

19 - Kirchliche Nachrichten

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint 4 Mal jährlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes Ruhland verteilt.
Auflage: 3.800
Das Amtsblatt für das Amt Ruhland kann beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Über dies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland – Öffentlichkeitsarbeit – Erdgeschoss, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.
Herausgeber:
Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
www.amt-ruhland.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverwaltung Ruhland, Tel. 035752/370
Satz, Druck und Anzeigenverkauf:
DRUCK + SATZ Offsetdruck, Gewerbestr. 17,
01983 Großräschen , Tel. 035753 17702 u. 17703
Verteilung:
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg,
Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen, www.wochenkurier.info,
WOCHENKURIER@cwk-verlag.de, Beate Lehnert: 03571 467163

Tief verschneit liegt Feld und Wald.
Heil'ge Weihnacht kommt nun bald!
Kerzenduft und Weihnachtsbaum:
Diese Zeit ist wie ein Traum!
Wo im Schimmer vieler Kerzen
wir vergessen sollen Stress und Streit -
dann zieht Friede ein in unsre Herzen -
hach nun ist es Weihnachtszeit.

Autor: unbekannt

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ruhland!
Nutzen Sie die kommenden besinnlichen Tage, um Harmonie und Liebe für das gesamte Jahr entstehen zu lassen.
Frohe Weihnachten und für das neue Jahr für Sie und Ihre Lieben viel Gesundheit, Freude, Glück und Erfolg.

Roland Adler
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 0 17 22 11 79 66

Zu benachrichtigende Stellen:

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeidienststelle Lauchhammer	03574 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	03573 880
Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brand- und Katastrophenschutz	0355 632-0
WAL Wasserverband Lausitz	03573 8030
envia	035752 360 u. 01802 305070
SpreeGas Cottbus 24 Std.-Bereitschaft	0355 25357 0355 7822–225
Komm.Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg	03573 77340
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Lindner Ruhland	035752 30304

Bereitschaftsdienste der Ärzte im Amt Ruhland

Der Dienst beginnt an Werktagen um 19.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Mittwochs und freitags beginnt der Dienst um 13.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Sonnabend und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen beginnt der Dienst früh um 7.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 116 117

Soziales / Finanzen (035752/3741)

Stellenangebote für den Bundesfreiwilligendienst im Amt Ruhland

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich gemäß § 1 BFDG Frauen und Männer für das Allgemeinwohl.
Das Amt Ruhland als Rechtsträger sucht für den

Einsatz ab 2018

für die folgenden Einsatzstellen Bewerber, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in den nachfolgend genannten Einrichtungen für 12 Monate tätig werden wollen:

- Bauhof im Amt Ruhland
  (Einsatz in den Gemeinden möglich)
- Oberschule Ruhland
- Kita „Spurensucher“ in Ruhland
- Grundschule Guteborn
- Kindertagesstätte „Am Born“ Guteborn
- Kindertagesstätte „Am Kastanienbaum“ Grünewald
- Kinderhaus in Hohenbocka

Bei den Arbeiten handelt es sich überwiegend um praktische Hilfstätigkeiten.
Für dieses Engagement wird ein Taschengeld, sowie die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, gezahlt.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 20.12.2017** an die

Amtsverwaltung Ruhland
Soziales / Finanzen
Rudolf-Breitscheid-Straße 4
01945 Ruhland
Telefon 035752- 3740

Kasse (Tel. 035752/3731)

Information zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben

ACHTUNG! WICHTIGE ZAHLUNGSTERMINE

Nutzungsentgelt für Garage und Garten	
Elternbeiträge für Kindertagesstätten immer monatlich zum 15.	
Grundsteuer und Hundesteuer	15.02.18
Gewerbesteuer	15.02.18

unter Angabe des Kassen- bzw.Buchungszeichens.

Sparkasse Niederlausitz: BIC WELADED1OSL
IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14
Deutsche Kreditbank AG: BIC BYLADEM1001
IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59

Mahngebühren ärgern Sie!? Dann nutzen Sie die Vorteile einer Einzugsermächtigung:

- kein Zahlungstermin wird vergessen.
- Sie erhalten keine Mahnung; Säumniszuschläge entstehen nicht
- Sie ersparen sich den Weg zur Bank.

Sollten Sie kein entsprechendes Formular mit dem Bescheid erhalten haben, finden Sie dieses auch im Internet unter www.amt-ruhland.de unter Formulare-Formulare Finanzen-Lastschrifteinzug-SEPA Mandat.

WICHTIG
Soll die Einzugsermächtigung für den zuletzt ergangenen Bescheid gelten, muss sie spätestens 10 Banktage vor Fälligkeit in der Amtskasse vorliegen.
Hinweis:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

Information zur Verrechnung von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben

Die Amtskasse möchte Sie darüber informieren, dass zum 31.12.2017 festgestellte Guthaben aus Überzahlung von Steuern (außer Gewerbesteuer), Gebühren, Nutzungsentgelten und Nebenforderungen bis zu 3,00 EUR mit den nächsten ausstehenden Zahlungen verrechnet werden.
Sollten Sie keine Verrechnung wünschen, teilen Sie dies der Amtskasse bis zum 31.01.2018 durch Angabe einer gültigen Bankverbindung schriftlich mit.

Steuern
(Tel. 035752/3732)

Im Kalenderjahr 2018 werden für alle Steuerzahler zur Festsetzung der Grund- und/oder Hundesteuer für die Stadt Ruhland und die Gemeinden Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka und Schwarzbach aktuelle Bescheide versandt.

Zahlungsaufforderung:
Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer- und/oder Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2018 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.
Konten des Amtes Ruhland:
Sparkasse Niederlausitz
BIC WELADED1OSL IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14
Deutsche Kreditbank AG
BIC BYLADEM1001 IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59

Ordnungsamt
(Tel. 035752/3755)

Information zu geänderter Verkehrsführung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
in den nächsten Wochen erfolgt eine Änderung der Verkehrsbeschilderung in mehreren amtsangehörigen Gemeinden mit „Zone 30“. Dies betrifft:
Ruhland
Anglerweg und Ringstraße
Arnsdorf
Am Schwarzwasser, Dorfaue, Friedhofsweg, Guteborner Straße zwischen L 55 und Dorfaue, Kiefernweg, Ludwig-Jahn-Straße, Mühlenstraße und Waldstraße.
Schwarzbach
Friedensstraße und Waldstraße
Hohenbocka
Heidelandstraße zwischen Hausnummer 2 und 10, Verbindungsweg zwischen Weinbergstraße und Vorstadt, Vorstadt und Weinbergstraße zwischen Ende verkehrsberuhigter Bereich und Einmündung Vorstadt.

Aufgrund der Beschilderung mit der „Zone 30“ fallen die bisherigen Vorfahrtsregelungen im beschilderten Bereich weg und es gilt dann an jeder Kreuzung die allgemeine Regelung „rechts vor links“ gemäß § 8 StVO. Für einen Zeitraum von 2 Monaten nach der Neubeschilderung werden gesonderte Verkehrszeichen auf die geänderten Vorfahrtsregeln hinweisen. Zusätzlich möchte ich alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer um erhöhte Vorsicht bitten, da eine derartige Umstellung aus Erfahrung bei dem einen oder anderen Verkehrsteilnehmer zu Problemen führt.

Konzack
Ordnungsamtsleiter

Kompostieranlagen im Amt Ruhland
Öffnungszeiten für das Jahr 2018

2018	Ruhland 8.30 – 12.30 Uhr	Hohenbocka 10.00 – 12.00 Uhr	Grünewald / Sella 11.00 – 12.00 Uhr	Guteborn 11.00 – 12.00 Uhr
März				
03.03.	x	x		
17.03.	x	x	x	
31.03.				x
April				
07.04.	x	x		
21.04.	x	x	x	
28.04.				x
Mai				
05.05.	x	x		
19.05.	x	x	x	
26.05.				x
Juni				
02.06.	x	x		
16.06.	x	x	x	
30.06.				x
Juli				
21.07.	x	x	x	x
August				
18.08.	x	x	x	x
September				
01.09.	x	x		
15.09.	x	x	x	
29.09.				x
Oktober				
06.10.	x	x		
20.10.	x	x	x	
27.10.				x
November				
03.11.	x	x		
17.11.	x	x	x	
24.11.				x

Markttage zum Jahreswechsel

Letzter Markttag 2017	20. Dezember
Erster Markttag 2018	10. Januar

Amt für Bau und Geoinformation (Tel. 035752/3725)

Hinweis zur Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ruhland,
es blieb der Verwaltung nicht verborgen, dass es vereinzelt Grundstücke gibt, von denen Niederschlagswasser unkontrolliert auf die öffentlichen Verkehrsflächen gelangt. Gerade in den bevorstehenden Wintermonaten bürgt dies die Gefahr der Glatteisbildung und damit einer zusätzlichen Gefährdung von Passanten.
In § 52 des brandenburgischen Nachbarrechtsgesetz (BbgNRG) ist klargestellt, dass der Eigentümer und die Nutzungsberechtigten eines Grundstücks ihre baulichen Anlagen so einrichten müssen, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft oder auf dieses abgeleitet wird und Niederschlagswasser, das auf das eigene Grundstück tropft oder abgeleitet ist, nicht auf das Nachbargrundstück übertritt.
Jeder Eigentümer und Nutzungsberechtigte ist aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, um den Anforderungen an eine rechtmäßige Niederschlagsbeseitigung gerecht zu werden.
Die Verwaltung ist gehalten, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, Rechtsverstöße zu ahnden und auf eine rechtkonforme Lösung hinzuwirken.

René Mehl
Amtsleiter

Bekanntmachung
Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Erweiterung und Änderung des Tagebaus Hohenbocka/Guteborn“ der Quarzwerke GmbH

I.

Die Quarzwerke GmbH, Quarzsandwerk Hohenbocka, Quarzwerkstraße 1, 01945 Hohenbocka, hat beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Erweiterung und Änderung des Tagebaus Hohenbocka/Guteborn gemäß §§ 52 Abs. 2a und 57a Bundesberggesetz (BBergG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) i. V. m. §§ 72 bis 77 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ist die für das Verfahren zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

II.

Der Antrag umfasst die Erweiterung des bestehenden Quarzsandtagebaus Hohenbocka/Guteborn um ca. 97,2 ha. Daran hat die eigentliche Gewinnungsfläche einen Anteil von ca. 77,7 ha. Bei den übrigen Flächenanteilen handelt es sich um Halden- und sonstige Betriebsflächen. Durch die Gewinnung im Nassschnitt wird die Wasserfläche von derzeit ca. 45 ha auf ca. 110 ha anwachsen. Bei einer vorgesehenen jährlichen Abbaumenge von ca. 450.000 t reichen die ermittelten Vorräte aus, um rein rechnerisch eine Verlängerung der Rohstoffgewinnung am Standort Hohenbocka von 43 Jahren zu ermöglichen. Einschließlich der Zeit für die Durchführung der erforderlichen Rekultivierungsarbeiten wird eine Geltungsdauer des Rahmenbetriebsplans bis zum Jahr 2070 beantragt. Als Rekultivierungsmaßnahmen sind u. a. die Schaffung eines Landschaftssees mit Flachwasserzonen sowie Aufforstungen auf den rückgebauten Betriebsflächen vorgesehen.
Das Vorhaben ist UVP-pflichtig. Da das Verfahren zur Unterrichtung über Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 52 Abs. 2a S. 2 in der bis dahin geltenden Fassung des BBergG vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet wurde, wird dieses entsprechend § 171a BBergG nach der Fassung, die am 29. Juli 2017 galt, zu Ende geführt.
Die von der Quarzwerke GmbH mit dem Rahmenbetriebsplan eingereichten Unterlagen umfassen insbesondere:
- Umweltverträglichkeitsstudie (UVP-Bericht)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzfachbeitrag
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung
- Hydrogeologisches Fachgutachten
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie.

Von den im Antrag dargestellten Maßnahmen sind die Gebiete des Amtes Ruhland in der Gemarkung Hohenbocka sowie der Stadt Senftenberg in den Gemarkungen Hosena und Peickwitz betroffen.

Die Planunterlagen liegen vom **8. Januar 2018 bis einschließlich 7. Februar 2018 in der Amtsverwaltung Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland im Foyer der Mitteletage von Montag bis Freitag während der Dienststunden von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr**
zur allgemeinen Einsicht aus.
Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 20 Abs. 2 UVPG über das zentrale Internetportal (https://uvp-verbund.de) zugänglich gemacht. Zusätzlich kann der Rahmenbetriebsplan auch im Internet über www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren / Planfeststellungsverfahren) aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 S. 2 UVPG).
Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG während der Auslegung der Planunterlagen und nach § 21 Abs. 1 und 2 UVPG für einen weiteren Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Planunterlagen, spätestens bis einschließlich 7. März 2018, schriftlich (Posteingang) oder zur Niederschrift Äußerungen und Einwendungen gegen den Plan bei der Amtsverwaltung Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4 in 01945 Ruhland oder dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) erheben. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.
Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG i. V. m. § 21 Abs. 1 und 2 UVPG innerhalb der Auslegungs- und Äußerungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.
Nach dem Ablauf der Äußerungsfrist eingehende Äußerungen und Einwendungen sowie Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 21 Abs. 4 S. 1 UVPG im Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens ausgeschlossen.
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 17 Abs. 1 VwVfG). Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, welche die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 S. 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit

unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).
Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet. Nach dem Ablauf der Äußerungsfrist wird das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gemäß § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden mit den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.
Der Erörterungstermin wird gemäß § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die Quarzwerke GmbH sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gemäß § 73 Abs. 6 S. 3 VwVfG von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Quarzwerke GmbH mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese nach § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.
Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Äußerungen und Einwendungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entschieden. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens - ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen - durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entscheidet auch über den Gewässerausbau nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).
Der Planfeststellungsbeschluss wird der Quarzwerke GmbH und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 1 VwVfG). Sind außer an die Quarzwerke GmbH mehr als 50 Zustellungen an Einwender und diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).

Ruhland, 23.11.2017

gez. Adler
Amtsdirektor

Beschlüsse des Amtsausschusses
Satzungen des Amtes

Der Amtsausschuss des Amtes Ruhland fasste in seiner Beratung am 28. November 2017 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 02/VI/09/17
Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 02/VI/12/17
Haushaltssatzung für das Jahr 2018
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 02/VI/13/17
Überplanmäßige Ausgabe Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte Kita Ruhland
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 02/VI/14/17
Überplanmäßige Ausgabe tariflich Beschäftigte Kita Ruhland
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 02/VI/15/17
Überplanmäßige Ausgabe Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte Kita Hohenbocka
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 02/VI/21/17
Überplanmäßige Ausgabe tariflich Beschäftigte Kita Hohenbocka
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 02/VI/16/17
Überplanmäßige Ausgabe tariflich Beschäftigte Kita Guteborn
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 02/VI/17/17
Überplanmäßige Ausgabe tarifliche Beschäftigte Bauhof
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 02/VI/18/17
1. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung des Amtes Ruhland
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 02/VI/20/17
Nutzung Kassenverstärkungsmittel aus dem Verwaltungsgemeinschaftskonto der Gemeinden und des Amtes durch die Stadt Ruhland
Der Beschluss wurde angenommen.

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland
Aufgrund der § 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) i.V.m § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]), dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und dem § 4 der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland vom 20.06.2017 hat der Amtsausschuss des Amtes Ruhland in seiner Sitzung am 28.11.2017 folgende Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1
§ 3 (3) wird wie folgt geändert:
Gebührenpflichtig für das jeweilige Kalenderjahr ist, wer zum 01.01. Eigentümer, Nutzungsberechtigter oder anderweitig Inhaber der Sachherrschaft ist.

Artikel 2
Die 1. Änderung zur Gebührenatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Ruhland, den 01.12.2017

gez. Roland Adler
Amtsdirektor

AMT RUHLAND I LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Haushaltssatzung
des Amtes Ruhland für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf **5.331.100,00 EUR**

   ordentlichen Aufwendungen auf **6.742.600,00 EUR**
   außerordentlichen Erträge auf **0,00 EUR**
   außerordentlichen Aufwendungen auf **0,00 EUR**
   festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf **5.270.600,00 EUR**
   Auszahlungen auf **7.310.900,00 EUR**
   Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.928.100,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.185.200,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	342.500,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.125.700,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf
0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf 45,00 v.H. festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf
      100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder
      Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR

   festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 09.11.2017
gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 13.11.2017
gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 29.11.2017

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachungen

Stadt Ruhland

Die Stadtverordnetenversammlung Ruhland fasste in ihrer Beratung am 20. November 2017 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 01/VI/36/17
Beschluss zur Errichtung einer „30 Zone“ für den Bereich Anglerweg in Ruhland
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/37/17
Beschluss zur Namensgebung für die Erschließungsstraße zum Altenpflegeheim Ruhland
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/38/17
Haushaltssatzung für das Jahr 2018
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/39/17
Verkauf des Grundstückes der Gemarkung Ruhland, Flur 3, Flurstück 680
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/40/17
Beschluss der ordnungsgbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Ruhland
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/41/17
Beschluss der Durchfahrtsgenehmigung für die Linie 622 der Verkehrsgesellschaft OSL mbH über die Berliner und Dresdener Straße für die Dauer der Baumaßnahme an der Bahnbrücke Elsterbogen / Bernsdorfer Straße
Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss Nr. 01/VI/42/17
Grundstücksangelegenheit Markt 9/10 in Ruhland
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/43/17
Antrag auf befristete Niederschlagung
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/44/17
Tilgung des Darlehens Sparkasse
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/45/17
Umschuldung des Darlehens Sparkasse
Der Beschluss wurde angenommen.

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Ruhland

Aufgrund der §§ 26 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.1/96, [Nr. 21], S.266) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) und § 5 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImschG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl.1/99, [Nr. 17], S.386) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 14]) erlässt der Amtsdirektor des Amtes Ruhland als örtliche Ordnungsbehörde für die Stadt Ruhland aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2017 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§1
Straßen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind die gemäß § 2 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung definierten Bestandteile der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Danach gehören zur öffentlichen Straße der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.
(2) Sonstige öffentliche Straßen sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen im Sinne des § 3 Abs. 5 BbgStrG, soweit sie keiner anderen Straßengruppe (Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen) angehören und es sich nicht um Privatstraßen und -wege handelt.

§2
Öffentliche Anlagen

(1) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind alle der Öffentlichkeit bestimmungsgemäß zugänglichen Flächen. Dazu zählen insbesondere der Stadtwald, Grünanlagen und sonstige Anpflanzungen, Friedhöfe, Spiel- und Sportplätze und sonstige, der Erholung dienende Flächen.

§3
Allgemeine Verhaltenspflichten

(1) Auf öffentlichen Straße und in öffentlichen Anlagen hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich behindert oder belästigt werden. § 1 Abs. 2 StVO gilt entsprechend.
(2) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist es untersagt, sich auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen niederzulassen, wenn in der Folge andere Personen oder die Allgemeinheit gefährdet, in unzumutbarer Weise behindert oder belästigt werden. Ausnahmen gelten für genehmigte Veranstaltungen.

§4
Schutz der Straßen und öffentlichen Anlagen

Es ist untersagt,
1. auf den Straße und in öffentlichen Anlagen unbefugt Gehölze und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder die Anlagen anderweitig zu verändern;
2. auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Straßen- und Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen, zu beschmutzen, zu bemalen, zu bekleben oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen;
3. Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Straßen und öffentlichen Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden.;
4. Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit zu beeinträchtigen;
5. in den öffentlichen Anlagen Feuer anzuzünden oder zu grillen.

§5
Benutzung der öffentlichen Anlagen

(1) Die öffentlichen Anlagen sind schonend zu behandeln. Nutzungseinschränkungen auf Hinweisschildern sind zu beachten.
(2) Fußwege in öffentlichen Anlagen dürfen nur durch Fußgänger, mit Fahrrädern, Kinderwägen, Kinderfahrzeugen und Krankenfahrstühlen benutzt werden.
(3) Es ist verboten in öffentlichen Anlagen zu übernachten und die Notdurft zu verrichten.
(4) Das Abstellen von Fahrzeugen bzw. sonstigen Gegenständen und das Lagern von Materialien sind unzulässig.

§6
Verunreinigungsverbot

(1) Bei Verunreinigungen von öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung findet § 17 BbgStrG in Verbindung mit der geltenden Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland Anwendung.
(2) In öffentlichen Anlagen ist
   1. das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat und jeglichen Abfällen,
   2. das Ausschütten jeglichen Schmutzwassers
   3. das Ablassen und Ablagern von übelriechenden, feuergefährlichen, öl- und säurehaltigen sowie sonstigen gefährlichen Flüssigkeiten und Feststoffen,
   4. der Transport von losen Stoffen, die durch Wind verweht werden können, wenn diese nicht abgedeckt oder in geschlossen Behältnissen aufbewahrt werden

   untersagt.
(3) Hat jemand oder dessen Bevollmächtigter eine öffentliche Anlage — auch in Ausübung eines Rechtes oder einer Befugnis — verunreinigt, so hat er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes zu sorgen.
(4) Das Reinigen und Waschen von Kraftfahrzeugen und anderen Gegenständen, insbesondere mit Anhaftungen umweltgefährdender Stoffe sowie der Wechsel von Betriebsstoffen ist in öffentlichen Anlagen verboten.

§ 7
Hunde

(1) Hunde sind innerhalb der Ortslage an der Leine zu führen.
(2) Jeder Hundehalter, der sich mit seinem Hund auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen bewegt ist verpflichtet Kotbeutel in ausreichender Anzahl mitzuführen.
(3) Im Übrigen gilt die Hundehalterverordnung (HundehV) des Landes Brandenburg.

§ 8
Papierkörbe und Sammelbehälter

(1) Die im Gebiet der Stadt Ruhland aufgestellten Papierkörbe dürfen für Haus- und Gewerbemüll nicht benutzt werden.
(2) Sammelbehälter für Altglas, Altpapier etc. dürfen nur mit den dem Sammelzweck entsprechenden Materialien befüllt werden. Für das Befüllen von Altglassammelbehältern gilt im Übrigen § 7 Abs. 1 der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) zuletzt geändert durch Artikel 83 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
(3) Das Ablagern von Sammelgut und Müll aller Art an und auf Sammelbehältern ist untersagt.

§9
Spielplätze

(1) Das Befahren von Spielplätzen mit Fahrrädern und anderen Fahrzeugen, mit Ausnahme von Spielfahrzeugen, Kinderwagen und Krankenfahrstühlen, ist nicht gestattet.
(2) Das Mitführen von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet.
(3) Die Mitnahme und der Genuss von alkoholischen Getränken aus Spielplätzen ist verboten.

§10
Hausnummern

Die dem Grundstück zugeteilte Hausnummer muss von der Straße erkennbar und lesbar sein.

§11
Ausnahmen

Das Amt Ruhland für die Stadt Ruhland kann auf Antrag von den Bestimmungen dieser Verordnung Ausnahmen zulassen, wenn die Interessen des Antragstellers die durch diese Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen nicht nur geringfügig überwiegen. Der Antrag bedarf der Schriftform.

§12
Anordnungen im Einzelfall

Das Amt Ruhland für die Stadt Ruhland kann im Einzelfall anordnen, dass Zustände, die dieser Verordnung widersprechen, beseitigt werden.

§13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. gegen die allgemeine Verhaltenspflicht nach § 3,
2. gegen die Schutzpflichten gemäß § 4,
3. gegen die Bestimmungen zur Benutzung nach § 5,
4. gegen das Verunreinigungsverbot gemäß § 6 Abs. 2 u.4,
5. gegen die Regelungen des § 7 Abs. 1 und 2,
6. gegen die Verbote gemäß § 8,
7. gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Benutzung von Spielplätzen des § 9,
8. gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Anbringung von Hausnummern des § 10,

verstößt.
(2) Die Höhe des Bußgeldes bemisst sich nach § 17 OWiG.

§14
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ruhland, den 21.11.2017

gez. Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Haushaltssatzung
der Stadt Ruhland für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf **4.136.700,00 EUR**
   ordentlichen Aufwendungen auf **4.544.200,00 EUR**

   außerordentlichen Erträge auf **0,00 EUR**
   außerordentlichen Aufwendungen auf **73.000,00 EUR**
   festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf **4.742.700,00 EUR**
   Auszahlungen auf **5.313.200,00 EUR**
   Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:
   Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.878.400,00 EUR
   Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.145.300,00 EUR
   Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 864.300,00 EUR
   Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.143.500,00 EUR
   Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 24.400,00 EUR
   Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 EUR
   Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **295 v. H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **395 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **360 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 EUR**
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR**

   festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 06.11.2017
gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 08.11.2017
gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 21.11.2017

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Gemeinde Hohenbocka

Die Gemeindevertretung Hohenbocka fasste in ihrer Beratung am 22. November 2017 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 08/VI/06/17
Beschluss zur Errichtung einer „30 Zone" für den Bereich Vorstadt in Hohenbocka
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 08/VI/07/17
Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenbocka für das Haushaltsjahr 2018
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 08/VI/08/17
Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Hohenbocka, Flur 2, Flurstück 323/2
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 08/VI/09/17
Vertreter im Gewässerverband „Kleine Elster – Pulsnitz"
Der Beschluss wurde angenommen.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Hohenbocka für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf **923.900,00 EUR**
   ordentlichen Aufwendungen auf **1.152.900,00 EUR**
   außerordentlichen Erträge auf **0,00 EUR**
   außerordentlichen Aufwendungen auf **17.000,00 EUR**
   festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf **913.500,00 EUR**
   Auszahlungen auf **1.410.100,00 EUR**
   Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:
   Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 886.400,00 EUR
   Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.073.500,00 EUR
   Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 27.100,00 EUR
   Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 336.600,00 EUR
   Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 EUR
   Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **200 v. H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **300 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **400 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 EUR**
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR**
   festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 24.10.2017
gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 26.10.2017
gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 23.11.2017

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Gemeinde Hermsdorf

Die Gemeindevertretung Hermdorf fasste in ihrer Beratung am 29. November 2017 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 03/VI/04/17
Haushaltssatzung der Gemeinde Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2018
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 03/VI/05/17
Außerplanmäßige Ausgabe
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 03/VI/07/17
Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2010
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 03/VI/06/17
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2010
Der Beschluss wurde angenommen.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf **768.200,00 EUR**
   ordentlichen Aufwendungen auf **977.700,00 EUR**
   außerordentlichen Erträge auf **0,00 EUR**
   außerordentlichen Aufwendungen auf **0,00 EUR**
   festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf **739.300,00 EUR**
   Auszahlungen auf **892.900,00 EUR**
   Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:
   Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 719.500,00 EUR
   Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 888.800,00 EUR
   Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 19.800,00 EUR
   Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 4.100,00 EUR
   Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 EUR
   Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **200 v. H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **300 v. H.**
   2. Gewerbesteuer auf **400 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 EUR**
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR**
   festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 07.11.2017
gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 09.11.2017
gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 30.11.2017

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Beschluss Nr. 03/VI/07/17

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hermsdorf zum 31.12.2010 auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes.
In den Jahresabschluss kann während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung im Rathaus des Amtes Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in Ruhland in der Finanzverwaltung jeder Einsicht nehmen.

Beschluss Nr. 03/VI/06/17

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hermsdorf beschließen gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung zu erteilen.

Gemeinde Schwarzbach

Die Gemeindevertretung Schwarzbach fasste in ihrer Beratung am 13. November 2017 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 04/VI/02/17

Beschluss zur Errichtung einer „30 Zone“ für den Bereich Friedensstraße/Waldstraße in Schwarzbach
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 04/VI/03/17

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzbach für das Haushaltsjahr 2018
Der Beschluss wurde angenommen.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Schwarzbach für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf **550.700,00 EUR**
   ordentlichen Aufwendungen auf **865.200,00 EUR**
   außerordentlichen Erträge auf **0,00 EUR**
   außerordentlichen Aufwendungen auf **0,00 EUR**
   festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf **527.300,00 EUR**
   Auszahlungen auf **807.200,00 EUR**

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	510.200,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	800.600,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.100,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.600,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **200 v. H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **300 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **400 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 EUR**
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR**

   festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 10.10.2017
gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 12.10.2017
gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 14.11.2017

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Gemeinde Grünewald

Die Gemeindevertretung Grünewald fasste in ihrer Beratung am 14. November 2017 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 07/VI/03/17
Haushaltssatzung der Gemeinde Grünewald für das Haushaltsjahr 2018
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 07/VI/04/17
Außerplanmäßige Ausgabe für den Zuschuss an den SV Grünewald e.V.
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 07/VI/05/17
Abschluss eines Ausleihvertrages
Der Beschluss wurde angenommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Grünewald für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	**523.100,00 EUR**
ordentlichen Aufwendungen auf	**663.400,00 EUR**
außerordentlichen Erträge auf	**0,00 EUR**
außerordentlichen Aufwendungen auf	**0,00 EUR**

   festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	**504.000,00 EUR**
Auszahlungen auf	**602.200,00 EUR**

   Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	487.500,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	600.600,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.500,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.600,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **250 v. H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **400 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 EUR**
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR**

   festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 17.10.2017
gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 19.10.2017
gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 15.11.2017

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Gemeinde Guteborn

Die Gemeindevertretung Guteborn fasste in ihrer Beratung am 16. November 2017 folgenden Beschluss:
Beschluss Nr. 06/VI/10/17
Haushaltssatzung der Gemeinde Guteborn für das Haushaltsjahr 2017
Der Beschluss wurde angenommen.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Guteborn für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf **494.500,00 EUR**
   ordentlichen Aufwendungen auf **698.700,00 EUR**
   außerordentlichen Erträge auf **0,00 EUR**
   außerordentlichen Aufwendungen auf **28.000,00 EUR**
   festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf **483.000,00 EUR**
   Auszahlungen auf **735.200,00 EUR**
   Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:
   Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 472.600,00 EUR
   Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 678.600,00 EUR
   Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 10.400,00 EUR
   Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 56.600,00 EUR
   Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
   Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 EUR
   Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **200 v. H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **300 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **400 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 EUR**
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR**

   festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 19.10.2017
gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 23.10.2017
gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 17.11.2017

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen des Amtes, der Stadt Ruhland und der Gemeinden Hohenbocka, Hermsdorf, Schwarzbach, Grünewald und Guteborn

Amtsverwaltung

Schließzeiten zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
in der Zeit vom 27. 12. - 29. 12. 2017 ist die Amtsverwaltung geschlossen. In dringenden Fällen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst unter 0172/2117966. Der reguläre Betrieb wird ab 02.01.2018 fortgesetzt.

gez. Konzack
Stellv. Amtsdirektor

Stellenausschreibung

Das Amt Ruhland sucht zum Ausbildungsbeginn am 01.09.2018 Bewerber für die
Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten

Sie suchen einen interessanten, vielfältigen und sicheren Ausbildungsplatz und haben Interesse an der öffentlichen Verwaltung einer Kommune und deren Aufgaben? Dann bewerben Sie sich für die Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten beim Amt Ruhland. In der 3-jährigen Ausbildung werden fundierte Kenntnisse in allen Fachbereichen der kommunalen Verwaltung sowie Kenntnisse über organisatorische und verwaltungsinterne Abläufe vermittelt. Sie arbeiten in einem eingespielten Team und haben die Möglichkeit, nach einem guten Abschluss der Berufsausbildung, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.
Wir erwarten:
- den Schulabschluss „Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe“ oder besser (dieser kann auch voraussichtlich im laufenden Schuljahr erreicht werden)
- gute Noten in Deutsch, Mathematik und in politischer Bildung
- eine gute Allgemeinbildung sowie
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Lernbereitschaft

Sie sind interessiert? Dann senden Sie uns bis zum 09.02.2018 an unten aufgeführte Adresse folgende Bewerbungsunterlagen:
- Anschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse
- Bescheinigungen/ Zertifikate

Amt Ruhland, Personalamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen mit den entsprechenden Voraussetzungen sind gleichfalls erwünscht.

gez. Roland Adler
Amtsdirektor

Faltplan für das Amt Ruhland

Eine neue Auflage eines Faltplanes für das Amt Ruhland wird durch den Barfuß Verlag aus Walldorf (Thüringen) erarbeitet. Aus diesem sind die Straßen, Sehenswürdigkeiten und öffentlichen Gebäude der Stadt Ruhland, aller amtsangehörigen Gemeinden und Gemeindeteilen detailliert ersichtlich.
Ein Mitarbeiter des Verlages wird Anfang des Jahres 2018 die Unternehmen und Einrichtungen aufsuchen, um Ihre Präsentation auf dem Faltplan in Form einer Anzeige abzustimmen.

Adler
Amtsdirektor

Geschwister-Scholl-Oberschule mit Primarstufe Ruhland

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019 in der derzeit zuständigen Grundschule

Sehr geehrte Eltern,
die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019 findet vom
Montag, d. 19.02.2018 bis Donnerstag, d. 22.02.2018
im Grundschulteil unserer Schule (Lindenplatzschule, Wallstr. 1, 01945 Ruhland) statt.
Genaue Termine werden mit einer persönlichen Einladung verschickt.
Angemeldet werden die Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2011 bis 30.09.2012 geboren wurden und in Ruhland bzw. Arnsdorf wohnen.
Ich bitte Sie, die Kinder persönlich vorzustellen, die Geburtsurkunde, den ausgefüllten Anmeldebogen und die Bestätigung über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. N. Otto
Schulleiterin

Unser Tag der offenen Tür

findet am Montag, d. 22.01.2018 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt.
Nähere Informationen werden demnächst auf folgenden Webseiten veröffentlicht:
http://www.schuleruhland.de/ und https://www.amt-ruhland.de/
Wir laden interessierte Schüler und Eltern herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
N. Otto
Schulleiterin

Anmeldung der Schulanfänger 2018 in der derzeitig zuständigen Grundschule Guteborn

Sehr geehrte Eltern,
die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019 findet am 15. Januar 2018 um 17.00 Uhr im Raum 3 der Grundschule Guteborn statt.
Angemeldet werden die Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2011 bis 30.09.2012 geboren wurden und in den Orten Guteborn, Schwarzbach mit Gemeindeteil Biehlen, Hohenbocka, Grünewald mit Gemeindeteil Sella, Hermsdorf Gemeindeteil Lipsa und Ortsteil Jannowitz wohnen.
Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2018 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern und Zustimmung durch die Schulleitung in die Schule aufgenommen werden.
Ich bitte Sie, die Kinder persönlich vorzustellen und die Geburtsurkunde Ihres Kindes vorzulegen. In der Zeit der Anmeldung wird Ihr Kind einen kleinen Test-Parcours absolvieren.
Im Verhinderungsfall vereinbaren Sie bitte telefonisch im Sekretariat der Grundschule Guteborn Tel. 035752/5132 einen anderen Termin.

Mit freundlichen Grüßen
K. Richter
Rektorin

Jahresrückblick der Kita Guteborn

Liebe Kinder, Eltern, Großeltern und Kollegen,
das Jahr 2017 neigt sich dem Ende zu – ein guter Zeitpunkt, um die letzten zwölf Monate noch einmal Revue passieren zu lassen.
Verrückt, bunt und lustig starteten wir in das Jahr 2017. Viele kleine Prinzessinnen, Indianer, Piraten und andere Figuren zogen lautstark durch die Straßen von Guteborn und erzamperten eine große Menge an Süßigkeiten, Obst, Salzgebäck und anderen Leckereien. Die darauffolgende Faschingsfeier begann mit einem abwechslungsreichen Frühstücksbuffet und bei närrischen Wettspielen, Tänzen und anderen spaßigen Aktivitäten verbrachten alle Kinder und Erzieher einen aufregenden Tag.
Wie in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen üblich, werden auch in unserer Kita die Feste im Jahreskreis begangen. In der Woche vom 13. April bis 20. April 2017 warteten alle Kinder gespannt auf den Besuch vom Osterhasen. Eine Woche lang beschäftigten wir uns intensiv in Form von Liedern, Gedichten und Bastelaktivitäten mit dem Langohr und hielten im angrenzenden Wald immer mal wieder Ausschau nach ihm. Dann war es endlich soweit: der Osterhase kündigte sich an und hoppelte an der Kita vorbei. Die Kinder gingen mit großen Erwartungen raus auf den Spielplatz, um flink und fröhlich ihre Osternester zu suchen. Letztendlich hielt jedes Kind ein solches in den Händen. Der Osterhase hüpfte noch einmal um das Kita-Gelände herum und verabschiedete sich bis zum nächsten Jahr.
Am 12. Juli 2017 erlebten unsere ABC-Kinder einen ganz besonderen Tag. Zusammen mit Frau Wieden und Herrn Hartfiel zelebrierten sie ihre Kindergarten-Abschlussfahrt im Freizeitzentrum „Ökotanien“ in Annahütte. Nach einem kurzen warm-up mit dem Sonnentanz wartete auf die neugierigen Jungen und Mädchen ein großes Chaosspiel, welches sich über das gesamte Freizeitgelände erstreckte. Mit einer heißen Bratwurst vom Grill ging für die 16 künftigen Schulanfänger ein erlebnisreicher Tag zu Ende.
Kurze Zeit nach der Abschlussfahrt stand auch schon das feierliche Abschlussfest der ABC-Kinder im Terminkalender. Voller Neugier versammelten sich die Kinder und deren Eltern im bunt geschmückten Mehrzweckraum und warten gespannt auf das bevorstehende Programm. Nach der Begrüßung und der Festrede von der Gruppenerzieherin Frau Wieden, folgte ein gelungenes Abschiedsprogramm der Sonnenkinder. Das anschließende Vorlesen der Glückwunsch-Sprüche der Eltern an ihre Kinder brachte so manches Auge zum Weinen. Nun kam der Augenblick, auf den die zukünftigen Erstklässler schon so lange gewartet haben – die Suche nach den Zuckertüten. Aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse fand jeder Vorschüler recht schnell seine Zuckertüte im Eingangsbereich unserer Kita und hielt diese freudestrahlend in die Höhe. Das von den Eltern liebevoll vorbereitete Buffet, welches in einer gemütlichen Runde verzehrt wurde, schloss diesen einzigartigen Tag ab.
Bei schönstem Wetter feierten wir im Juli das traditionelle Sommerfest. Nach einer herzlichen Eröffnungsrede durch Frau Adler präsentierten all unsere Kinder den Eltern und Geschwistern ein kleines Programm, welches mit sehr viel Applaus belohnt wurde. Die weiteren Stunden waren gefüllt mit vielfältigen Attraktionen und Angeboten wie zum Beispiel: Puppentheater der Märchenhexe Gundula, Toben auf der Hüpfburg, Fahrten mit der Feuerwehr, Luftballons steigen lassen und vieles mehr. Die Eindrücke des Nachmittages konnten durch eine aufgestellte Fotobox festgehalten werden. Bis in den späten Abend hinein wurde getanzt, gelacht und so manches fröhliche Lied gesungen.
Neben diesen größeren Festen und Feiern finden das gesamte Jahr über viele kleinere Projekte statt. So bekommen wir regelmäßig Besuch von der Vorlese-Oma Frau Goebel, der Revierförster Oliver Grohmann unternimmt mit uns des Öfteren spannende Führungen durch den Guteborner Wald, Frau Lange und Frau Gollan bieten die verschiedensten Kreativangebote an und der Kriminaloberkommissar Herr Piwonski erklärt den Kindern mittels Rollenspiel, wie man sich im Umgang mit fremden Menschen verhält.
Nun halten die Kindergartenkinder schon langsam wieder Ausschau nach dem Nikolaus und freuen sich auf das bevorstehende Weihnachtsfest.
Ein Jahr mit Höhen und Tiefen neigt sich dem Ende entgegen und ein neues Jahr steht vor der Tür. An dieser Stelle möchte ich mich bei Allen bedanken, die uns im Jahr 2017 helfend und unterstützend zur Seite standen. Auch meinem gesamten Team danke ich für den steten und flexiblen Einsatz in den letzten zwölf Monaten. Ich wünsche allen Kindern und deren Familien sowie dem gesamten Kollegium frohe Weihnachten und für das Jahr 2018 alles Gute.

Thomas Schneider
komm. Einrichtungsleiter

Ruhland

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,
im Herbst sind wir Stürme gewohnt, jedoch der Sturm der Entrüstung, den die gnadenlose Anwendung der bestehenden Satzung durch das Amt entfachte, war auch in meinen Augen berechtigt. Auf Entscheidungen des Amtes hat ein Bürgermeister keinerlei Einfluss. Das ist auch für die Bürgerinnen und Bürger schwer nachzuvollziehen. Viele Gesprächstermine liegen hinter mir, jedoch ohne Erfolg. Das Ergebnis aus diesen Gesprächen wurde dem Amtsdirektor zur Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2017 mitgeteilt. An dieser Stelle kann ich nur allen hilfsbereiten Nachbarn danken, die unsere ältesten Bürger/innen spontan bei der Entsorgung des Herbstlaubes unterstützten.
Die Stadt Ortrand schenkte anlässlich der 700 Jahrfeier der Stadt Ruhland eine Luthereiche. Inzwischen ist ein halbes Jahr vergangen und wie jeder Naturliebhaber weiß, sollte ein Baum nach dieser Zeit seine Wurzeln in Freiheit ausbreiten dürfen.

Ich werde dem Baum nun die Empfehlung zum Wurzeleinzug geben, da durch eine parlamentarische Entscheidung die Pflanzung am empfohlenen Standort erfolgreich gekippt wurde. Am 20. Oktober fand dieses Mal in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr in Ruhland der Vereinsstammtisch statt. Unser Dank geht an die Kameradinnen und Kameraden der FFW Ruhland für die Bewirtung an diesem Abend. Viele Themen bewegen die Vereine. Besonders heiß diskutiert wurde die Vereinsförderrichtlinie. Um Geld zu erhalten, kommt man natürlich nicht um Anträge herum. Aber hier werden noch besondere bürokratische Hindernisläufe abverlangt. Da gehört der Begriff "Vereinsförderrichtlinie" schon fast in die Abteilung Karnevalsbütt.
Traditionell lud unser Karnevalverein zum großen Halloween-spektakel ein. Unzählige kleine und große Geister, Hexen und andere Wesen hatte sich auf den Weg in unser Elsterstädtchen gemacht. Es erfordert schon logistisches Können und auch Mut, diese Veranstaltung zu stemmen. Auch hier kann man nur den Hut ziehen und allen Helfer/innen und auch ideenreichen Umzugsteilnehmer/innen danken, die durch solche schönen Traditionen unsere Stadt weit über die Grenzen bekannt machen. Kaum waren Kostüme verstaut und die Buden abgebaut, standen die Karnevalsgarden mit Prinzenpaaren und weiteren Repräsentanten pünktlich am 11.11. um 11.11 Uhr am Rathaus. Nicht nur auf die Stadtkasse schielend, erdreistete sich der KCR mit seinem Hofstaat, auch die Geschäftsführung der Stadt übernehmen zu wollen. Der erste Eignungstest wurde erfolgreich bewältigt und ich bin bis Aschermittwoch den Schlüssel und die Verantwortung los.

Informationen:
Nach Rücksprache mit dem Straßenbauamt in Schwarzheide, müssen die Markierungen auf der L55, Ortsdurchfahrt Arnsdorf, nicht durch das Straßenbauamt aufgebracht werden.
Zum Nikolausshopping in der Ruhlander Innenstadt am Freitag vor dem 1. Advent treffen sich wieder viele Ruhlander und ihre Gäste. Diese schöne und inzwischen 10jährige Tradition mit seinem besonderen Flair lebt von den engagierten Geschäftsleuten, Helfern und beteiligten Vereinen. Gleichzeitig ist es der Auftakt in die Adventszeit.

Bilder A. Frenzel

Trotz aller Hektik und Werbung im Überfluss wünsche ich Ihnen Zeit zum Durchatmen, gemütlichen Adventswochenenden bei Kerzenschein und Weihnachtsmusik.

Ihr Bürgermeister
Uwe Kminikowski

Treffpunkt Bibliothek

Liebe Leser,
am 14.11. 2017 war es soweit. Die Sparkasse Niederlausitz hatte zur Checkübergabe eingeladen. Das heisst, unsere Bibliothek hat eine finanzielle Zuwendung erhalten. Wir werden davon neue bewegliche Regale kaufen, um den Kinder- und Jugendbereich je nach Veranstaltung zu verändern. Diese Erneuerung wird bei unseren Kindern sehr gut ankommen und der Spaß beim Lesen, Vorlesen, Basteln und Spielen ist dann sicher.
unsere Öffnungszeiten

Di	9-12	14-18 Uhr
Do		14-17 Uhr

Am 28.12.2017 bleibt die Bibliothek geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Bräuer
Bibliothek Ruhland, Güterbahnhofstr. 1a, 01945 Ruhland
Tel.: 035752-2135, Email: bibliothek-ruhland@gmx.de

Aus der Tätigkeit des Seniorenverband Ruhland

Bald ist wieder ein Jahr vorbei und wir können auf viele schöne und erlebnisreiche Veranstaltungen und Reisen des Jahres 2017 zurückblicken.
Es ist uns allen wichtig, dass wir für einige Stunden dem Alltags-

dasein entfliehen. Bei unseren monatlichen Treffen ist lachen, gemütlich Kaffeetrinken, Gespräche führen und den lehrreichen Vorträgen zu lauschen, angesagt.
Die Vorplanung des I. Halbjahres 2018 ist bereits im vollen Gange und wie Sie auf dem Foto sehen, werden alle Vorschläge zu Fahrten, Veranstaltungen und zu sonstigen Vorträge von allen Mitgliedern entschieden.
Einige Events aus dem I. Halbjahr 2018.
Wir feiern 25 Jahre Bestehen OV Ruhland, werden wieder Tagesfahrten mit DS Touristik Ruhland unternehmen, es wird in Sallgast ein Spargelessen organisiert und vieles mehr.
Das Veranstaltungsprogramm für das I. Halbjahr 2018 wird der Amtsverwaltung zur Veröffentlichung übergeben, so dass auch Nichtmitglieder an den einzelnen Veranstaltungen nach vorherige Anmeldung teilnehmen können.

Senioren - Ortsverband Ruhland

Vereinsmitteilungen

Blutspendetermine 2018

Freitag, 02.02.18	15.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 03.03.18	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag, 13.04.18	15.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 05.05.18	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag, 06.07.18	15.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 21.07.18	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag, 21.09.18	15.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 29.09.18	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag, 07.12.18	15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag, 20.12.18	09.00 – 12.00 Uhr

in der Geschwister-Scholl-Oberschule Ruhland, Dresdener Str. 9

Das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Ruhland informiert

Das Jahr 2017 geht mit Riesenschritten zu Ende. Es war ein ereignisreiches Jahr mit vielen Höhepunkten, aber auch mit Verlusten.
Wir hatten bis jetzt 14 Blutspendetermine mit 520 Blutspenden. Dafür leisteten unsere Kameraden 350 Stunden.
In der Kleiderkammer wurden 368 Stunden geleistet. Außerdem wurden 141 Stunden für Ehrenamtstätigkeiten erbracht. Wir unterstützten den Karnevalclub zu Halloween und am 11.11. beim Verkauf. Mit einem Info-Stand waren wir vor Ort.
Kamerad Werner Wohlrabe ist wieder in die Ausbildung in der Schule Ruhland eingestiegen und macht dort BMI-Lehrgänge.
Um das Vereinsleben attraktiv zu gestalten, gab es jeden Monat eine Veranstaltung. Begonnen hat es im Januar mit dem traditionellen Sektempfang. Wir besuchten das Hospiz in Lauchhammer, die Behindertenwerkstatt in Senftenberg und die gläserne Bäckerei in Schipkau.
Im März gab es eine große Spendenaktion für die Menschen in der Ostukraine. Die Spendenbereitschaft war beeindruckend.
Unsere Frauentagsfeier wurde mit einem Kinobesuch eingeleitet.
Am 16. Juni feierten wir mit vielen Freunden und Gästen unser 25jähriges Bestehen. Dazu gab es im Vorfeld viel Arbeit. Aber es war ein gelungenes Fest und zwei Landtagesabgeordnete, Frau Theiss und Herr Senftleben gaben uns die Ehre.
Die Märchenerzählerin Frau Ute Fisch erzählte uns Geschichten über das „alte Handwerk“.
Eine ganztägige Weiterbildung stand im Oktober auf dem Programm.
Unsere jährliche Exkursion führte uns an den Schwielochsee und nach Beeskow.
Und zur 700-Jahrfeier leisteten wir selbstverständlich unseren Beitrag, in dem 2 Kameradinnen im Orgbüro tätig waren und wir den Verein „Wir für Ruhland“ unsere Vereinsräume monatelang zur Verfügung stellen.
Ich wünsche allen Kameraden und Kameradinnen sowie Freunden des DRK eine besinnliche und harmonische Weihnachtszeit und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Brigitte Gärtner
Vorsitzende

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen die Ruhlander Karnevalisten

Am 11.11. haben die Ruhlander Narren unter Führung ihrer Präsidentin Birgit Wernicke in der Stadt die Macht übernommen. So richtig los ging es aber für den Ruhlander Karnevalclub schon ein paar Tage vorher, nämlich am 31.10. mit dem 17. Halloweenfest. Nachdem es Tage vorher richtiges Schmuddelwetter gab, haben sich alle Beteiligten über das Einsehen des Wettergottes gefreut. Der muss ein Fan des Halloweenfestes in Ruhland sein und Fans von Halloween in Ruhland waren sehr viele angereist. Allein bei der Wahl von Miss und Mister Halloween standen Kinder u.a. aus Berlin, Augsburg, Radebeul, Freiberg, Bernsdorf und sogar ein Ruhlander Teilnehmer auf der Bühne. Das RBB Fernsehen hat es sich nicht nehmen lassen auch in diesem Jahr wieder live in „Brandenburg Aktuell“ aus Ruhland zu berichten. Es war ein tolles Fest mit ganz vielen Gästen, die friedlich miteinander gefeiert haben. Ein großes Dankeschön noch einmal an alle, die den Verein und seine Aktivitäten so tatkräftig unterstützen. Bitte weiter so.

Am 11.11. ging dann in Ruhland die 49. närrische Session los. Nicht nur der Bürgermeister musste gehen. Nein, in diesem Jahr wurde das gesamte Rathaus besetzt. Unter dem Motto: „Wir haben das Problem erkannt, das Amt gehört in Narrenhand“, übernahmen die Ruhlander Narren verschiedene Schlüsselpositionen in der Stadt- und Amtsverwaltung. Wer die Abendveranstaltung am 11.11. im Schützenhaus besucht hat, konnte sich davon überzeugen, wie künftig in Ruhland an die Lösung der verschiedensten Aufgaben gegangen wird. Sollten Sie die Eröffnungsveranstaltung im November verpasst haben, können Sie gern im Februar unser Gast sein. Hier schon mal zum Vormerken die Termine:

03.02.2018	Kinderkarneval
04.02.2018	Seniorenkarneval
10.02.2018	Karnevalsgala
12.02.2018	Rosenmontagsball
ab 09.03.2018	Frauentagsveranstaltung (alle ausverkauft)

Ein Geheimtipp für alle Gruppen oder auch Vereine ist die Rosenmontagsveranstaltung am 12.02.2018. Dafür wird der Ruhlander Karnevalsclub noch eine spezielle Eintrittskarten-

aktion starten. Das Programm am Rosenmontag und die Stimmung sind fast so schön, wie bei den Frauentagsveranstaltungen.

Ja, ja der Frauentag. Da haben die Karnevalisten vor ein paar Jahren mal eine Idee gehabt und was ist heute daraus geworden?
Die Karten für die vier Veranstaltungen im März 2018 waren innerhalb von 50 Minuten ausverkauft. Wahnsinn!
Wer möchte, kann sich bereits jetzt für 2019 registrieren lassen.
Das ist keine Kartenvorbestellung! Damit werden Sie aber exklusiv über den Vorverkaufstermin informiert und können sich einrichten.
Sollten Sie an diesem Tage dann verhindert sein, schicken Sie einfach eine Kollegin oder den Ehemann.

Zum Schluss noch etwas ganz wichtiges. Haben Sie Lust in der nächsten Session, also ab November 2018 unser neues Prinzenpaar zu sein? Dann bewerben Sie sich doch. Sprechen Sie einen der zahlreichen Ruhlander Narren ganz einfach an. Übrigens ist es die 50. Session der Ruhlander Karnevalisten. Ein halbes Jahrhundert Karneval in Ruhland. Na wenn das kein Grund zum Mitfeiern ist?

Die Ruhlander Karnevalisten wünschen allen Lesern ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund und etwas närrisch.

Ihre Ruhlander Karnevalisten

Neues vom Spielmannszuges Einheit 68 Ruhland e.V.

Das Sommerfest der Kinder und Jugendlichen des Spielmannszuges Einheit 68 Ruhland e. V. fand mit großer Unterstützung der enviaM AG am 24.06.2017 statt.

Ein großes Dankeschön an die enviaM AG, mit deren finanzieller Hilfe von 500,00 EUR ein Besuch im Dresdner Zoo mit anschließendem Grill-Nachmittag möglich wurde.

Terminplan 2018
Verkehrsteilnehmerschulung

Beginn: 18.00 Uhr
im Feuerwehrschulungsraum in Ruhland, Ortrander Straße
07. Februar 2018
11. April 2018
13. Juni 2018
12. September 2018
07. November 2018

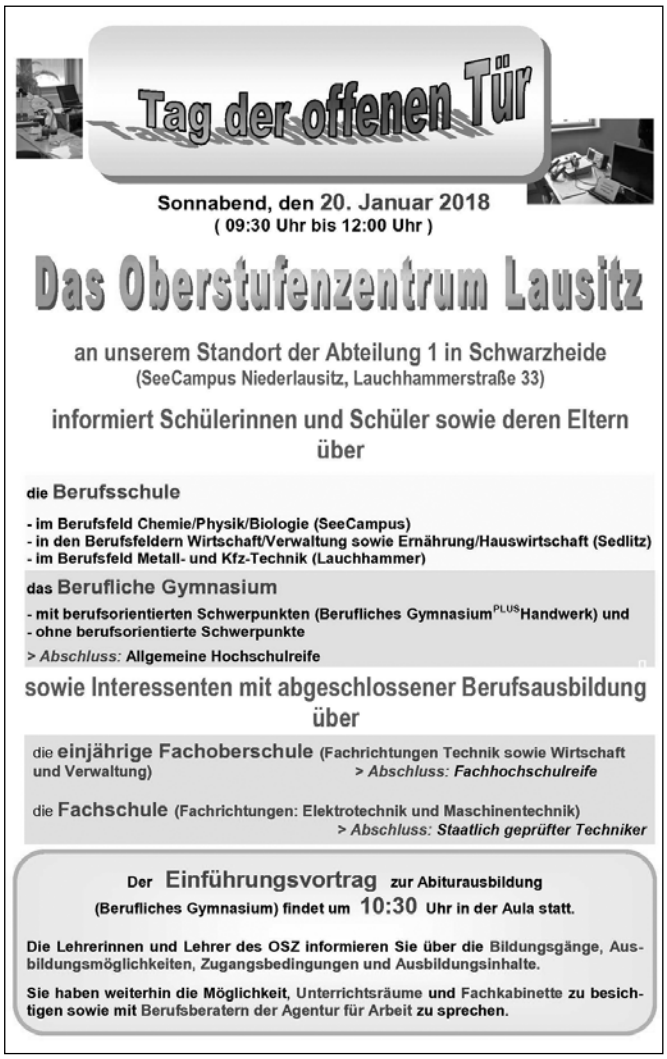

Vorlesepaten gesucht!
Mit Kindergartenkindern in die Fantasiewelt der Bücher eintauchen

Für die Kindergärten im Einzugsgebiet der Stadt Ruhland werden interessierte Bürger/innen gesucht, die Freude am Lesen haben und diese mit den Kindern teilen möchten. Mit bunten Büchern zaubern Sie ein Strahlen in Kinderaugen und fördern die Freude an Büchern. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit werden Sie nach Wunsch mit einem kostenfreien Vorlese-Seminar vorbereitet. Probieren Sie es! Wir freuen uns auf jede/n Bücherfreund/in.
Bei Interesse hinterlassen Sie Ihre Daten, wie Adresse und Telefonnummer, in der Stadtbibliothek Ruhland (Frau Bräuer, Güterbahnhofstraße 10, 01945 Ruhland, Tel. Nr. 035752/2135 bzw. …/30297, bibliothek-ruhland@gmx.de) oder Sie erreichen mich unter der Handy-Nr. 01744470114 bzw. Tel. Nr. 035753 499857.
(Dieses Projekt führen wir bereits erfolgreich mit der Stiftung Lesen, den Bibliotheken und einigen Kindergärten in Großräschen, Senftenberg und im Amtsbereich Schipkau durch.)

Carola Jahn, Schlupfwinkel e.V.

Männergesangsverein 1883 Arnsdorf e.V.

Aus Anlass seines **135-jährigen Bestehens lädt der Männergesangsverein 1883 Arnsdorf e.V.** schon heute zum **19. Amtssängertreffen der Chöre des Amtes Ruhland am Sonntag, den 12. 08. 2018 in das Freizeitzentrum nach Arnsdorf** ein. Das Treffen ist eingebunden in die Veranstaltungen des 27. Pferde- und Bauernmarktes vom 10. 08. – 12. 08. 2018. Zugleich begeht die Parkbühne Arnsdorf ihren 30. Geburtstag.

„Süßer die Glocken nie klingen, als zu der Weihnachtszeit“

Mit diesen Worten eines der schönsten Weihnachtslieder grüßen wir sehr herzlich alle Bürger des Amtes Ruhland und danken für den Besuch und das Interesse an so mancher Veranstaltung im zurückliegenden Jahr.
Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest, einen besinnlichen Jahreswechsel und viel Gutes im neuen Jahr 2018. Ganz besonders grüßen wir die Chöre des Amtes Ruhland; hier den Volkschor Hohenbocka e.V., den Gemischten Chor Schwarzbach e.V., den Gemischten Chor Ruhland e.V. und die Sangesbrüder des Männergsangvereins 1846 Ruhland e.V. und bedanken uns für eine jederzeit angenehme Zusammenarbeit.

MGV 1883 Arnsdorf e.V.
Hubert Pfennig
-Vorsitzender-

„Miteinander – Füreinander“
Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule Ruhland e.V.

Förderverein Miteinander Füreinander

Unser Verein bemüht sich aktiv um die Gestaltung und Ausgestaltung der Schule und der Freizeit. Viele Aktivitäten finden statt, doch nun haben wir ein Problem. Unsere Tanzmäuse haben keine Übungsleiterin mehr. Und hier der grosse Appel an alle. Wer möchte oder traut es sich sportlich zu, unsere Tanzmäuse zu trainieren. Oder wer kennt jemanden der im Umgang mit Tanzmäusen geschickt ist. Bisher haben die Tanzmäuse einmal in der Woche in der Aula der Oberschule trainiert und sind bei verschiedenen Anlässen aufgetreten. Und diese Freizeitgestaltung möchten wir im Sinne unserer Kinder gern aufrecht erhalten.
Bitte melden Sie sich unter Bibliothek Tel.2135 oder schauen Sie auf unsere Seite www. förderverein-schule-ruhland.de

Gedenken zum Volkstrauertag

Am Volkstrauertag trafen sich die Mitglieder des Heimatvereins Ruhland am Denkmal für die gefallenen Soldaten des 1. Weltkrieges und legten zum Gedenken der Toten ein Bukett nieder. Von dem im November 2015 wiedereingeweihten Denkmal wurde im Frühjahr 2017 – auf Initiative des Heimatvereins – eine Hinweistafel zu Details des Ehrenmals aufgestellt.
Mit dem QR-Code stehen den geschichtlich Interessierten historische Informationen zur Verfügung, deren Inhalt von den Mitgliedern des Heimatvereins erarbeitet wurde.
Weitere Hinweistafeln befinden sich auch im Stadtgebiet.

Christine Rahm
Heimatverein Ruhland

Mehr S-Bahn für alle.
Die S-Bahn Mitteldeutschland wächst weiter.
Neue und zusätzliche Verbindungen verbessern ab 10. Dezember für Sie das Angebot.

Die **S1** wird in Leipzig neu bis nach 0 Uhr alle 30 Minuten fahren und am Wochenende nachts öfter. Aus Leipzig fährt die **S2** stündlich wechselnd nach Dessau oder Lutherstadt Wittenberg, die neue **S8** verkehrt ebenso von Halle aus. In Bitterfeld kann man bahnsteiggleich zwischen beiden Linien wechseln. In der Hauptverkehrszeit fährt die **S8** Mo-Fr zwischen Halle und Bitterfeld alle 30 Minuten und auch zwischen Leipzig und Bitterfeld entsteht Mo – Fr mit der **S2** und dem **RE 13** ein halbstündlicher Takt. Deutliche Verbesserungen gibt es zwischen Halle und Leipzig. Künftig fahren an Werktagen mit **S3, S5, S5x** vier S-Bahnen je Stunde zwischen beiden Städten. Leipzig/Halle Flughafen und Leipzig Messe sind dadurch aus Halle öfter erreichbar.

Auf der **S4** gibt es zwischen Leipzig und Eilenburg alle 30 Minuten eine Fahrt. Neu ist die **S6**, sie startet von Leipzig Messe über Markkleeberg, Böhlen, Borna nach Geithain und die Plus-Busse des MDV sorgen für gute Anschlüsse ins Neuseenland. Mit der **S9** aus Halle bekommen Delitzsch und Eilenburg eine zweite S-Bahn-Linie.
Mehr Infos: s-bahn-mitteldeutschland.de,
Infos zu den PlusBussen: mdv.de

Hier das Wichtigste zu Ihrer Linie S4 im Überblick:
S4 (Oschatz -) Wurzen – Leipzig Hbf – Eilenburg – Hoyerswerda (Siehe Abbildung unten)

- Zwischen Leipzig und Eilenburg entsteht gemeinsam mit der RE 10 ein 30-Minuten-Takt
- In Gerichshain besteht Übergang zum PlusBus 689 nach und von Brandis
- In Wurzen besteht Übergang zum PlusBus 694 in Richtung Grimma
- In Torgau gibt es Übergänge zu den PlusBussen 759 Richtung Dommitzsch – Greudnitz und 781 Richtung Dahlen - Oschatz
- S-Bahnen, die bisher in Leipzig-Thekla enden, fahren bis 29. Juli 2018 mit Halt in Leipzig-Nord, Taucha und Eilenburg bis nach Eilenburg Ost, ab 30. Juli kommt es auf Grund von Bauarbeiten zu Fahrplanänderungen
- Von Leipzig Hbf und von Leipzig Messe (Haltestelle Messeverwaltung) fährt der PlusBus 196 in Richtung Bad Düben
- Von Leipzig Hbf fahren die PlusBusse 131 Richtung Nova Eventis - Merseburg und 690 in Richtung Grimma

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ruhland und der jeweiligen Gemeinden

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „St. Peter und Paul“ Senftenberg mit den Kirchorten: Klettwitz, Ruhland, Schwarzheide
Pfarrer Roland Elsner (Tel.: 03573- 376513; pfarrer@katholisch-senftenberg.de

Allgemeine Katholische Gottesdienstordnung siehe PFARRBRIEF November 2017 bis Februar 2018

Sonntagsgottesdienste

Sonnabend	17.30 Uhr	Klettwitz
Sonntag	08.00 Uhr	Schwarzheide/ Ruhland
	10.00 Uhr	Senftenberg

3. und 4. Adventsonntag (17.12.17; 24.12.17)
nur 10.00 Uhr Senftenberg

Heiliger Abend	19.00 Uhr	Schwarzheide
	21.00 Uhr	Senftenberg
	23.00 Uhr	Klettwitz
25.12.17	nur 10.00 Uhr	Senftenberg
26.12.17	08.00 Uhr	Ruhland
	10.00 Uhr	Senftenberg
	17.30 Uhr	Klettwitz
Neujahr 2018	10.00 Uhr	Ruhland
	18.00 Uhr	Senftenberg

Werktagsgottesdienste

Dienstag	09.00 Uhr	Senftenberg
Mittwoch	18.30 Uhr	Klettwitz
Donnerstag	18.30 Uhr	Senftenberg
Freitag	09.00 Uhr	Ruhland

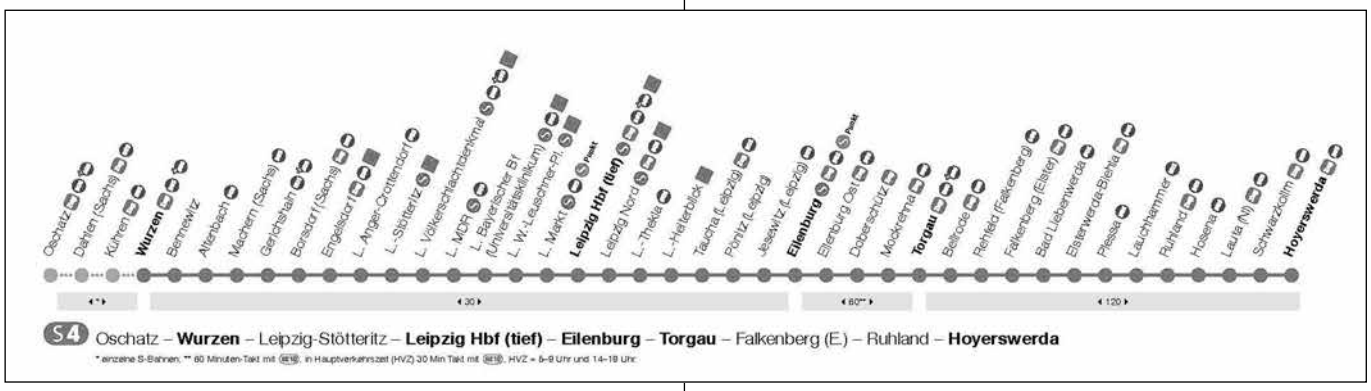

Anzeigen

RECHTSANWALT
Eberhard Lehmann
zugleich Fachanwalt für
Familien- und Arbeitsrecht

Kamenzer Straße 13
01945 Ruhland
Telefon: 035752 / 21 95

Ich danke meiner
Mandantschaft
für das mir entgegengebrachte
Vertrauen und die
gute Zusammenarbeit
und wünsche allen
besinnliche Weihnachten
sowie einen guten Start
in das neue Jahr
2018.

Hotel zum Stern

Wir bedanken uns für das
entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen Ihnen
frohe Weihnachtsfeiertage,
Gesundheit, Glück und Erfolg
für das kommende Jahr

Familie Rademacher

*** **Silvestertanz** ***
ab 19 Uhr / Preis 35,00 €
(incl. Büffe und Sekt zum Anstoßen)

ENJOY THE PARTY
CHEERS!

Hotel zum Stern · Markt 7 · 01945 Ruhland
Vorbestellungen unter Tel. (03 57 52) 20 85

Alles Gute
im neuen Jahr
2018

Stoppt

das »Vogel-Strauß-Syndrom«

Zeigt Zivilcourage.
Ruft Hilfe: 110

Menschen werden belästigt, bedroht, geschlagen, sexuell gedemütigt – vor unseren Augen.
Die Opfer hoffen auf unsere Hilfe.
Viel zu oft jedoch vergebens.
Jeder von uns kann helfen. Auch Sie!

WEISSER RING

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e.V.
www.weisser-ring.de

Spendenkonto 34 34 34
Deutsche Bank Mainz (BLZ 550 700 40)

Info-Telefon **116 006** (7-22 Uhr)

Frohe Weihnachten

WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT
SCHWARZHEIDE eG

Wir bedanken uns bei unseren Mietern, Kunden und Geschäftspartnern für die Gute Zusammenarbeit und wünschen für das kommende Jahr alles erdenklich Gute!

Rund ums Fahrrad
Inh. Andreas Miehle

- Fahrradverleih
- Reparaturannahme
- Große Auswahl an Fahrrädern
- Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör

Frohe Weihnachten all' unseren Kunden und Bekannten!

Hauptstraße 18 · 01945 Kroppen · Tel. (035755) 61 86
Öffnungszeiten: Mo geschlossen · Di-Fr 9-12 Uhr und 15-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und neues Jahr 2018 verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen.

Futterhandel Paulick aus Jannowitz

kreische
der friseur für die ganze familie

Dresdner Str. 1
01936 Schwepnitz
Tel.: (03 57 97) 7 35 35

Wir geben hiermit stolz bekannt, in der Region und auch im Land.

Wir haben Grund, um stolz zu sein.

25

Am 05.12.2017 beginnen wir unseren Jubiläumsmonat und laden alle freundlich zum Einkauf-Shopping ein. Im Dezember erhalten Sie alle Verkaufsprodukte 10% günstiger.

Herzlich Willkommen! +++ Herzlich Willkommen

Auch die kleinste Spende
hilft riesig.

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00 · DRK.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Eines für alle ...

LVM-Versicherungsagentur
Jens Arndt
Großer Siedlungsweg 6 B
01945 Hohenbocka
Telefon 035756 63747
Markt 16, 01945 Ruhland
Telefon 035752 949234
info@arndt.lvm.de

LVM VERSICHERUNG

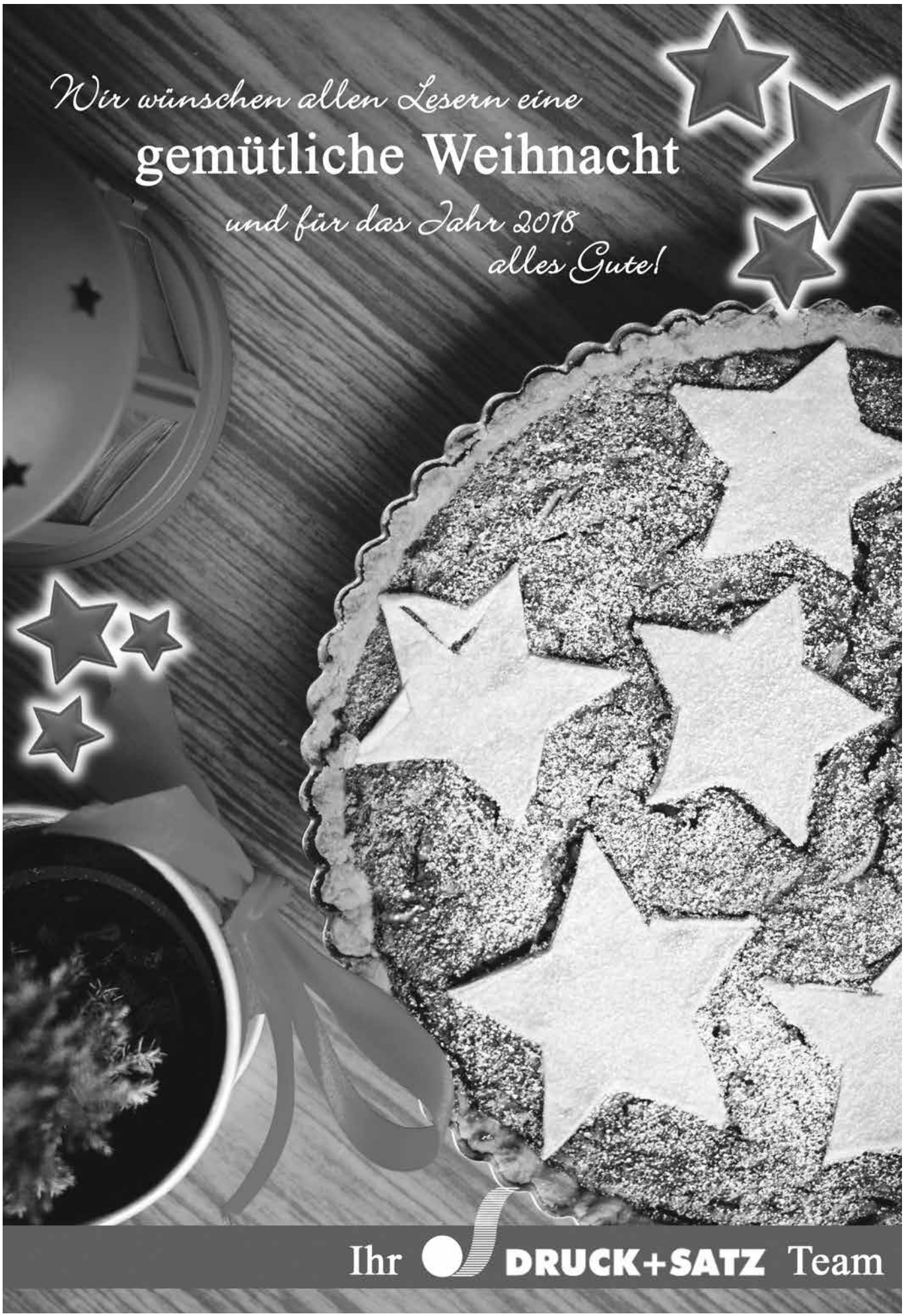
Wir wünschen allen Lesern eine
gemütliche Weihnacht
und für das Jahr 2018
alles Gute!
Ihr DRUCK+SATZ Team

Omnibusbetrieb & Reisebüro

Behnisch

Nordstr. 1 a
01920 Biehla
www.busreisen-behnisch.de
Telefon 03578 / 30 37 02

Ihr Familienunternehmen in der Region.

Sehr geehrte Reisegäste,

wir möchten uns für die vielen Buchungen und das überaus erfolgreiche Reisejahr 2017 bedanken.
Bei der Erarbeitung des Reiseprogramms 2018 haben wir wieder besonderen Wert auf hochwertige, und davon sehr viele 4*- Hotels gelegt.
Fordern Sie unseren Reisekatalog 2018 an & sichern Sie sich Ihren Frühbucher-Rabatt!

Auszug aus unseren Mehrtagesreisen

10 Tage Frühlingszauber an der Slowenischen Adria **19.03. – 28.03.18** **nur 499,-**
Thermalbad Portoroz – die Perle am Mittelmeer
Es erwartet Sie ein Urlaub vom Feinsten. Unsere mehr als 20-jährige Erfahrung mit einer der schönsten Reisen hat die Nachfrage stark ansteigen lassen, und wir können diesen weiteren Termin in der Vorsaison zu einem unschlagbar günstigen Preis anbieten. In der komplett neu renovierten Thermenlandschaft des 4*- Life Class Hotels können Sie einen entspannten Urlaub verbringen. Zu den Mahlzeiten erwartet Sie ein umfangreiches Büfett. Freier Eintritt in die Therme, ganztägiges Animationsprogramm des Hotels, Betreuung durch Firma Behnisch vor Ort und große Istrienrundfahrt sind inklusive.

****

Oster-Festtage in Bad Arolsen – 4*-Wellness-Hotel	**30.03. - 02.04.18**	**429,-**
Thermalbad Portoroz – Frühlingszauber Slowenische Adria	**05.04. - 14.04.18**	**589,-**
Holland – Blütenzauber im Frühlingsgarten Europas	**01.05. - 04.05.18**	**419,-**
Lüneburger Heideland – Hodenhagen, Celle, Walsrode	**18.05. - 21.05.18**	**389,-**
André Rieu in der Walzermetropole Wien	**31.05. - 03.06.18**	**489,-**
Norwegen – Zauberhafte Welt der Fjorde mit Hurtigruten	**07.06. - 13.06.18**	**1039,-**
Schweizer Bahnromantik – Bernina Express	**26.06. - 28.06.18**	**249,-**
Schweiz – Luzern, Vierwaldstätter See, Pilatusbahn, Grindelwald	**01.07. - 05.07.18**	**689,-**
Störtebeker Festspiele – Für die ganze Familie	**13.07. - 15.07.18**	**269,-**
Große Irland-Rundreise – Grüne Perle Europas	**11.08. - 19.08.18**	**1245,-**
Ostseebad Ahlbeck auf Usedom - 4*-Ostseehotel	**30.08. - 06.09.18**	**749,-**
Ostseebad Binz auf Rügen - IFA-Hotel	**01.09. - 08.09.18**	**665,-**
Kaiserbad Sellin auf Rügen - 4*-Cliff Hotel Resort	**01.09. - 08.09.18**	**749,-**
Ostseeträume in Graal-Müritz & Kühlungsborn	**09.09. – 16.09.18**	**ab 589,-**
Herbstliches Farbenfeuerwerk – 4-Länderfahrt	**24.09. – 28.09.18**	**549,-**

Kur- und Thermalbadreisen

Kururlaub in Bad Flinsberg / PL	**10.03. - 17.03.18**	**ab 349,-**
Thermalbad Portoroz – Slowenische Adria	**05.04. - 14.04.18**	**589,-**
Kururlaub in Bad Flinsberg / PL	**28.04. - 12.05.18**	**598,-**
Kururlaub in Bad Flinsberg / PL	**23.06. - 07.07.18**	**ab 579,-**
Ungarns Thermalbäder Bük und Heviz	**17.08. - 26.08.18**	**ab 589,-**
Moorheilbad Trebon – Tschechien	**17.08. - 26.08.18**	**819,-**

Tagesfahrten – der kleine Urlaub zwischendurch

****

Intern. GRÜNE WOCHE in Berlin	**tägl. vom 22.01. - 28.01.18**	**24,-**
Frauentagsfahrt ins Blaue	**tägl. vom 03.03. - 10.03.18**	**55,-**
Radonbad Schlema- FÜ am Bus, 7 h Aufenthalt	**16.01., 27.02., 22.03.18**	**38,-**
Baudennachmittag bei Vera/CZ -Kaffee, Live-Musik, AE	**17.01., 13.03., 25.04.18**	**39,-**
Holiday on Ice in Berlin inkl. Eintritt (PG 4,3 und 2 erhältlich)	**28.02.18**	**ab 50,-**
Intern. Blas- und Militärmusikparade in Dresden inkl. Eintritt	**08.03.18**	**53,-**
Dresdner OSTER-Messe inkl. Eintritt	**23.03.18**	**32,-**
Osterbrunnen-Rundfahrt - Mittagessen, Reiseleitung, Kaffee	**27.03.18**	**44,-**
Vom Mühlstein zum Mehl - Mittagessen, Rundfahrt, Kaffee	**26.04.18**	**48,-**
Tagesfahrt des Jahres - Erzgebirge	**02.05.18**	**44,-**

Unser Service:

Reisen im Komfortreisebus, hohe Hotelqualität,
Haustürabholung & Halbpension bei Mehrtagesreisen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit,
frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.